



öffentlich

Betreff:
Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.04.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.05.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren der Landeshauptstadt wird durch die technischen Möglichkeiten des Internet voll unterstützt:

1. Zu sämtlichen in Aufstellung, Änderung oder Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen sollen auf der städtischen Homepage folgende Informationen. einfach bereitgestellt werden:
 - die Termine der bereits abgeschlossenen, laufenden und kommenden Beteiligungsphasen
 - die Grundzüge der Planung, sowie der Stand des Planentwurfes und der textlichen Begründung
 - die bisherigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (auf Wunsch anonymisiert) und der Träger öffentlicher Belange.
 - bei bereits abgeschlossenen Verfahrensschritten auch die Abwägungsvorschläge der Verwaltung
2. Sowohl während der frühzeitigen Beteiligung als auch während der öffentlichen Auslegung soll es den die Einwohner*innen der Landeshauptstadt und Betroffenen der Nachbargemeinden ermöglicht werden, ihre Stellungnahmen per online-Formular oder e-mail einzureichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im September 2015 in einer Mitteilungsvorlage über die Umsetzung des Auftrages zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren über die Internetseiten der Landeshauptstadt sorgt nachhaltig für eine breitere Beteiligung und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz gefundener Lösungen. Bisher erfolgt die Auslegung und Beteiligung nur in den Räumen der Stadtverwaltung. Dadurch wird der Personenkreis eingeschränkt, der sich mit eigenen Ideen und Einwendungen in die B-Plan-Verfahren einbringt.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Potsdam zunehmend Möglichkeiten der Partizipation geschaffen. Mit dem Büro für Bürgerbeteiligung (jetzt WerkStadt für Beteiligung), dem Beteiligungsrat und der dialogischen Entwicklung eines Leitbildes setzt die Landeshauptstadt zunehmend auf die zumindest konsultative Einbindung und Aktivierung der Zivilgesellschaft.

Diese Entwicklung muss auch bei den in Vorbereitung, Aufstellung oder Änderung befindlichen Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden. Dazu kann die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durch das Internet einen wichtigen Beitrag leisten.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0296

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Erleichterung der Internetbeteiligung bei der Bauleitplanung

Erstellungsdatum 10.11.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.11.2015	Ausschuss für Stadtentw., Bauen und Verkehr	x	
02.12.2015	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 15/SVV/0296 in der folgenden Neufassung beschließen:

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren der Landeshauptstadt Potsdam wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

1. Eine Tabelle sämtlicher in Vorbereitung, Aufstellung und Änderung befindlicher Bebauungspläne und vorhabenbezogener Bebauungspläne wird erstellt und monatlich aktualisiert. Die Tabelle listet die vergangenen, gegenwärtigen und kommenden Verfahrensschritte aller Pläne im Verfahren auf und verlinkt zu den Planunterlagen.
2. Die in Vorbereitung, Aufstellung und Änderung befindlichen Bebauungspläne und vorhabenbezogenen Bebauungspläne werden gemeinsam mit den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen in eine Übersichtskarte eingetragen.
3. Im Interesse einer vorbildhaften Informationspolitik bleiben Planunterlagen auch nach Abschluss von Beteiligungsphasen online einsehbar - mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen jedoch nicht mehr beachtet werden können.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Februar 2016 in einer Mitteilungsvorlage über die Umsetzung des Auftrages zu informieren.

Begründung:

Eine übersichtlichere Information der Öffentlichkeit in den Bebauungsplanverfahren über die Internetseiten der Landeshauptstadt sorgt für breitere Beteiligung und eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz der gefundenen Lösungen. Die überarbeitete Beschlussvorlage resultiert aus mehrfacher Konsultation der zuständigen Verwaltung.

Bislang erfolgt die Ankündigung der Beteiligungsphasen (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, öffentliche Auslegung, erneute öffentliche Auslegung) nur kurzfristig über das Amtsblatt der Landeshauptstadt. Die Beschlussvorlage soll einerseits der früheren Information der Öffentlichkeit über kommende Beteiligungsverfahren dienen, andererseits die Orientierung auf der Internetseite der Landeshauptstadt erleichtern.

Als Orientierung für die vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin empfohlen:

www.stadtentwicklung.berlin.de

> Planen > Bebauungsplanverfahren bzw.

> Planen > Bebauungsplanverfahren > Bebauungspläne im Verfahren

gez. Christine Anlauff und Sandro Szilleweit
Fraktionsvorsitzende